

Geschäftsprüfungskommission der Einwohnergemeinde Aesch (GPK)

Geschäftsbericht 2025/2026

Inhaltsverzeichnis

- ✧ Einleitung
- ✧ Gemeindeversammlungsbeschlüsse
- ✧ Finanzkompetenzen
- ✧ Nachtparking
- ✧ Umgang mit Petitionen
- ✧ Entwicklungshilfe Ausland
- ✧ IT-Sicherheit
- ✧ Anregungen aus der Bevölkerung

Einleitung

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) führt für die Gemeindeversammlung die Oberaufsicht über alle Gemeindebehörden und die Verwaltungszweige (§ 102 Gemeindegesetz). Sie prüft die Tätigkeit der Gemeindebehörden, des Gemeindepersonals und der Kommissionen. Sie prüft, ob die gesetzlichen Vorschriften und die Reglemente der Gemeinde richtig angewendet und die Beschlüsse der Gemeindeversammlungen ordnungsgemäss vollzogen werden. Die GPK wird auch auf entsprechende Hinweise der Bevölkerung hin tätig.

Die GPK erstellt jeweils im ersten Halbjahr einen Bericht zuhanden der Gemeindeversammlung.

Im Rahmen dieser Aufgabenstellung ist die GPK unabhängig und nicht verpflichtet, von dritter Seite Weisungen entgegenzunehmen, ausgenommen vom Regierungsrat in dessen Eigenschaft als Aufsichtsbehörde (§ 101 Abs. 4 Gemeindegesetz). Die GPK wird durch die Gemeindekommission gewählt.

Gemeindeversammlungsbeschlüsse

Eine Delegation der GPK hat mit der Gemeindepräsidentin und dem Leiter Gemeindeverwaltung die offenen Gemeindeversammlungsbeschlüsse besprochen und deren Vollzug kontrolliert. Sie hat gleichzeitig Einsicht in die Liste der offenen Geschäfte des Gemeinderates genommen und festgestellt, dass alle Geschäfte ordnungsgemäss erledigt werden.

Schulprovisorium Neumatt GV vom 28. Sept. 2022

Umrüstung der öffentlichen Strassenbeleuchtung auf LED GV vom 25. Sept. 2023

Investitionskredit Fernwärme / GV vom 7. Dez. 2023

Wasserverteilung Schulhaus Schützenmatt

Planungskredit Schulhaussanierung und Schulhausneubau Schützenmatt GV vom 19. Juni 2024

Investitionskredit Kauf Schulhausprovisorium GV vom 19. Juni 2024

Reglement über die Feuerwehrrpflicht und die Ersatzabgabe GV vom 19. Juni 2024

Das Reglement über die Feuerwehrrdienstpflicht und die Ersatzabgabe liegt beschlossen vor und ist publiziert. Die teilweise Nichtgenehmigung (§ 3 Abs. 4) nimmt der Gemeinderat bewusst in Kauf, verzichtet jedoch bis auf Weiteres auf eine neuerliche Teilrevision.

Alle weiteren durch die Gemeindeversammlung im Jahr 2024 beschlossenen Reglemente wurden durch den Regierungsrat genehmigt.

Finanzkompetenzen

Im Verlaufe des Geschäftsjahres 2025 hat der Gemeinderat Kompetenzkredite in der Höhe von Total Fr. 55'000 gesprochen:

Datum	Verwendung	Total
10.06.2025	Heimatmuseum Sanierung Küche, Zusatzkosten	45'000.00
10.06.2025	Unterschächen 2025; Kompetenzkredit Nothilfe	10'000.00
Total		55'000.00

Alle Positionen wurden der GPK ausführlich erläutert und begründet.

Landgeschäfte

Im Jahr 2025 hat der Gemeinderat keine Landgeschäfte getätigt.

Bei der Prüfung der Finanzgeschäfte hat die GPK keine Abweichungen gegenüber den Finanzkompetenzen des Gemeinderates (§ 8 Gemeindeordnung) festgestellt.

Nachtparking

Das nächtliche Dauerparkieren ist im Reglement über das nächtliche Dauerparkieren auf öffentlichem Grund geregelt. Im Rahmen der Prüfung befasste sich die GPK mit der Organisation, Durchführung und praktischen Anwendung der Nachtparkingkontrollen.

Anlässlich der Besprechung vom 12. Januar 2026 erläuterten Vertreter der Gemeindepolizei Aesch den Ablauf der Nachtparkingkontrollen und die praktische Umsetzung des Reglements:

Die Kontrollen erfolgen im Zweiwochenrhythmus zwischen 23.00 Uhr und 06.00 Uhr durch Zweierteams. Dabei werden die Kontrollschilder der auf öffentlichen Parkplätzen und Strassen abgestellten Fahrzeuge erfasst. Für Fahrzeuge ohne gültige Nachtparkingbewilligung werden bei wiederholten Sichtungen die Gebühren verrechnet.

Das bestehende Reglement sieht grundsätzlich bereits frühere Sanktionen vor. In der praktischen Umsetzung wird jedoch bewusst zurückhaltender vorgegangen. Hintergrund ist insbesondere, dass Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger die Bewilligungspflicht oft nicht bekannt ist. Eine sofortige Busse wird deshalb als unverhältnismässig erachtet. Bussen werden in der Praxis erst ausgesprochen, wenn trotz mehrfacher Feststellung und Zahlungsaufforderung keine Reaktion erfolgt.

Das Reglement aus dem Jahr 1974 wurde letztmals im Jahr 1999 revidiert. Die Gebühren von Fr. 30.– sind im Reglement festgelegt. Die Kompetenz für die Anpassung der Gebühren liegt deshalb bei der Gemeindeversammlung (Anpassung des Reglements).

Feststellungen

- Die Nachtparkingkontrollen erfolgen regelmässig und strukturiert.
- Die Gemeinde verfolgt aktuell primär das Ziel der Verrechnung der Nachtparkinggebühren und weniger eine unmittelbare Sanktionierung.
- Das geltende Reglement wird in der Praxis bewusst nicht vollständig ausgeschöpft.
- Die heutige Vollzugspraxis berücksichtigt den Grundsatz der Verhältnismässigkeit, insbesondere gegenüber Neuzuzügerinnen und Neuzuzügern.

Empfehlungen

- Die heutige Vollzugspraxis soll überprüft und mit dem geltenden Reglement abgeglichen werden.
- Die Voraussetzungen für Verrechnungen und Bussen sollen nachvollziehbar dokumentiert werden.
- Der Gemeinderat soll zeitnah die Einführung einer Parkraumbewirtschaftung prüfen.

Umgang mit Petitionen

Die GPK hat sich mit dem Umgang der Gemeindeverwaltung Aesch mit Petitionen auseinandergesetzt. Dabei hat sie festgestellt, dass es in der Gemeinde ein internes Dokument gibt, das den Umgang mit Petitionen regelt. So ist beispielsweise festgelegt, welche Verwaltungseinheiten wann einbezogen werden und wann der Gemeinderat involviert wird. Gleichzeitig stellte die GPK fest, dass nicht abschliessend geklärt ist, auf welche Petitionen, die sich an die Gemeinde richten, öffentlich reagiert und kommuniziert wird. Hier scheint eine situative Einschätzung stattzufinden. Auf der Webseite der Gemeinde existiert zudem keine Übersicht mit eingegangenen und beantworteten Petitionen. Petitionen sind ein wichtiges direktdemokratisches Mittel, mit dem transparent umgegangen werden muss.

Die GPK empfiehlt,

- den verwaltungsinternen Prozess dahingehend zu überarbeiten, dass die Einreichung und Beantwortung von Petitionen der Bevölkerung transparent kommuniziert wird.
- auf der Webseite der Gemeinde eine Unterseite zu erstellen, die aufzeigt, welche Petitionen eingereicht und beantwortet wurden (analog zur Gemeinde Arlesheim: <https://www.arlesheim.ch/de/politik-und-verwaltung/politik/petitionen.php>).

Entwicklungshilfe Ausland

Die GPK liess sich über Organisation, Tätigkeit und rechtliche Grundlagen der Kommission Entwicklungsprojekte Ausland informieren. Besprochen wurden insbesondere die organisatorische Einordnung der Kommission, die Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen sowie die Auswirkungen der aktuellen Sicherheitslage in Burkina Faso.

Die Kommission ist im Verwaltungs- und Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Aesch als ständige beratende Kommission aufgeführt. Grundlage ihrer Tätigkeit ist zudem die Leistungsvereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde Aesch und der früheren Arbeitsgruppe Entwicklungsprojekte Ausland.

Im Rahmen der Prüfung stellte die GPK fest, dass nach der Überführung der früheren Arbeitsgruppe in eine ständige Kommission kein eigentliches Pflichtenheft erstellt wurde. Die bestehende Leistungsvereinbarung aus dem Jahr 2014 ist nicht mehr aktuell. Eine Überarbeitung ist laut den Beteiligten seit dem Jahr 2022 pendent.

Die heutige Tätigkeit der Kommission geht teilweise über die Funktion einer rein beratenden Kommission hinaus. Gemäss §104 des Gemeindegesetzes Basel-Landschaft dienen ständige Kommissionen ausschliesslich beratenden Aufgaben. Die Kommission Entwicklungsprojekte Ausland arbeitet hingegen nach einem Leistungsauftrag, begleitet Projekte operativ und entscheidet im Rahmen des Globalbudgets eigenständig über die Verwendung der Mittel. Die bestehende organisatorische Einordnung entspricht somit nicht der tatsächlichen Tätigkeit und Verantwortung der Kommission.

Die Kommission arbeitet mit den Partnerorganisationen Morija und newTree zusammen. Beide Organisationen werden extern geprüft und sind Zewo-zertifiziert. Über die von der Gemeinde unterstützten Projekte und die Verwendung der Mittel wird regelmässig berichtet. Die Berichte enthalten zudem detaillierte Angaben zu Schülerzahlen und ausgegebenen Mahlzeiten.

Die politische und sicherheitstechnische Lage in Burkina Faso hat sich in den letzten Jahren deutlich verschlechtert. Seit 2019 finden keine Besuche und Überprüfungen vor Ort durch die Kommission mehr statt. Die Begleitung und Kontrolle der unterstützten Projekte erfolgt heute daher primär über die Partnerorganisationen, deren Berichterstattung sowie externe Prüfungen und Audits.

Die GPK erachtet es als sinnvoll, dass die Kommission weiterhin eng an die Gemeinde gebunden bleibt, in welcher Form auch immer.

Die GPK dankt der Kommission Entwicklungsprojekte Ausland für den engagierten und sinnvollen Einsatz sowie für das offene Gespräch. Sie unterstützt den Ansatz der Hilfe vor

Ort mit Projekten, die langfristig zur Selbsthilfe beitragen, beispielsweise beim Bau von Kochstellen und dem Anbau von Gärten.

Feststellungen

- Nach der Überführung der Arbeitsgruppe in eine ständige Kommission wurde kein eigentliches Pflichtenheft erstellt.
- Die bestehende organisatorische Einordnung entspricht nicht vollständig der tatsächlichen Tätigkeit und Verantwortung der Kommission.
- Die bestehende Leistungsvereinbarung aus dem Jahr 2014 ist nicht mehr aktuell. Eine Überarbeitung ist seit 2022 pendent.
- Die Sicherheitslage in Burkina Faso erschwert direkte Kontrollen vor Ort erheblich. Das EDA rät derzeit von Reisen nach Burkina Faso ab.

Empfehlungen

- Der rechtliche und organisatorische Status der Kommission Entwicklungsprojekte Ausland soll überprüft werden. Die heutige Organisationsform soll in eine zur tatsächlichen Tätigkeit passende Struktur überführt werden. Zuständigkeiten, Kompetenzen und Verantwortung sollen klar definiert und reglementarisch sauber geregelt werden.
- Die pendenten Arbeiten zur Überarbeitung der Leistungsvereinbarung sollen zeitnah abgeschlossen werden.
- Die bestehende enge Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung soll beibehalten werden.
- Die Bevölkerung soll regelmässiger über die Tätigkeit der Kommission und die unterstützten Projekte informiert werden. Die GPK erachtet in diesem Zusammenhang beispielsweise periodische Informationsveranstaltungen unter Einbezug der Partnerorganisationen Morija oder newTree als sinnvoll.

IT-Sicherheit

Die Gemeinde orientiert sich bei der IT-Sicherheit an den IKT-Minimalstandards des Bundesamts für Cybersicherheit (BACS). Das letzte Security Assessment erfolgte im Jahr 2022 zusammen mit einem externen Partner.

Die GPK liess sich durch die IT-Verantwortlichen über den Stand der Umsetzung der IKT-Minimalstandards informieren. Die Fragen der GPK wurden ausführlich und kompetent beantwortet.

Die Mehrheit der im Assessment 2022 empfohlenen Massnahmen wurde umgesetzt oder begonnen. Einzelne Punkte sind noch offen. Dazu gehören insbesondere die vollständige

Einführung der Multifaktor-Authentifizierung (MFA), die laufende Überwachung sicherheitsrelevanter Ereignisse sowie weitere organisatorische und technische Verbesserungen.

Aus Sicht der Verhältnismässigkeit erscheint vor allem die vollständige Einführung von MFA sinnvoll. Diese Massnahme erhöht die Sicherheit deutlich und kann mit vergleichsweise überschaubarem finanziellem und personellem Aufwand umgesetzt werden.

Die GPK empfiehlt, das Sicherheitsniveau sowie die Wirksamkeit der umgesetzten Massnahmen durch regelmässige IKT-Assessments zu überprüfen. Die Informationssicherheit soll laufend weiterentwickelt werden, um auf aktuelle und zukünftige Risiken sowie veränderte Rahmenbedingungen vorbereitet zu sein.

Die folgenden Kennzahlen zeigen die Einordnung und Komplexität der IT-Infrastruktur der Einwohnergemeinde.

Kategorie	Beschreibung	Anzahl
Fachanwendungen	Anzahl Fachapplikationen / Fachsysteme	ca. 80-100
Infrastruktur	Anzahl verwalteter IT-Geräte und Systeme	Mehr als 1'900
Standorte	Anzahl Standorte mit IT-Anbindung	21 Gebäude
Produktive Daten	Total belegter Speicherplatz (GB/TB)	14.28 TB
IT-Personal	Stellen %	300 Stellen-%

Anregungen aus der Bevölkerung

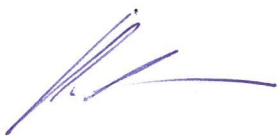
Die GPK bittet die Bevölkerung, ihr Anregungen beziehungsweise Beanstandungen mitzuteilen. Die GPK ist gerne dazu bereit, diese zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten. Die Anonymität der zutragenden Personen wird gewahrt.

Die GPK dankt Behörden, Verwaltung und Kommissionen für die stets gute und angenehme Zusammenarbeit. Wir danken den Mitarbeitenden der Gemeinde, und all jenen, die sich ehrenamtlich für unsere Gemeinde einsetzen, für ihr grosses Engagement.

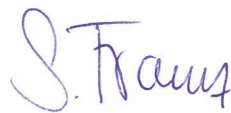
Wir bitten die Gemeindeversammlung, von unserem Jahresbericht 2025/26 Kenntnis zu nehmen.

Aesch, den 2. Juni 2026

Die Geschäftsprüfungskommission:



Christian Helfenstein
Präsident



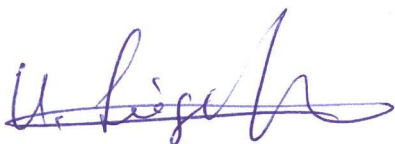
Sabrina Franz
Aktuar



Jan Kirchmayr
Mitglied



Jean-Pierre Müller
Mitglied



Ueli Siegenthaler
Mitglied